

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 9

Artikel: Auch eine Ansicht über unsere Schulzustände und das Schulgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als sie auch diejenigen, denen äußere Mittel mangeln, in Anwendung edelster Menschenliebe mit geistigen Gütern ausstattet. Wir möchten dem ganzen Bernervolke aus innigster Seele zurufen:

„Thue dasselbe!“

In Betreff der Summen, mit denen sich der Staat bei diesen Sekundarschulen, wie überhaupt bei den Mittelschulen, zu betheiligen hat, stellen wir nochmals und alles Ernstes die Frage auf: „Ob nicht ein zweckmäßigerer Vertheilungsmodus der Staatsbeiträge möglich sei? Ob der Staat sich darin nicht nach Vermögensverhältnissen der verschiedenen Gegenden und Ortschaften richten sollte? — Und ob sich nicht dasselbe System in Anwendung bringen ließe, das bei Vertheilung der Staatsbeiträge in Armensachen gilt?!

Auch eine Ansicht über unsere Schulzustände und das Schulgesetz.

„Prüfet Alles und behaltet das Gute!“

Wenn die Thurmuhre schlägt, richten sich die Augen der Dorfbewohner in die Höhe; Jeder greift nach seiner Uhr und vergleicht mit prüfendem Blicke die Stellung seiner Uhrenzeiger. Nur ganz Wenige werden ihr Zeitmaß mit demjenigen der Thurmuhre in Uebereinstimmung finden und der Eine muß daher seine Uhrenzeiger v o r w ä r t s, ein Anderer aber r ü c k w ä r t s drehen, um mit der Thurmuhre übereinstimmen zu können. Hat aber die Thurmuhre eine fehlerhafte Konstruktion, oder aber in der Zeitfolge durch Abnutzung der Getriebe und Triebstücke eine ungleichmäßige Bewegung erhalten, so machen alle Uhrenbesitzer sofort R e v o l u z i o n und die Thurmuhre muß ausgebeßert, d. h. durch eine andere ersetzt werden. — Kaum ist das Beispiel niedergeschrieben, so komme ich schon in Versuchung, dasselbe auf unsere dermaligen Schulverhältnisse anzuwenden. Promulgirt der Erziehungsdirektor einen Schulgesetzentwurf, so hat für die sämtlichen Pädagogen eine wichtige Stunde geschlagen. Jeder liest, prüft und beurtheilt nach seiner Anschauungsweise und findet N i e m a n d seine Ansichten und Wünsche in irgend einem Paragraphen vertreten, so wird die kaum geborne Schöpfung verworfen. Der gegenwärtig projektierte Schulgesetzentwurf scheint kein besseres Loos gezogen zu haben, als seine frühern Vorgänger, und ich bin überhaupt der Ansicht, daß

- 1) die gegenwärtigen Zeitverhältnisse derartige Versuche nicht begünstigen, und daß
- 2) keine absolute Nothwendigkeit für ein ganz neues Schulgesetz vorhanden ist.

Nun wird man wieder schrecklich auf mich loschimpfen und ausrufen: „Da schreit aber Einer, der noch an der Leimruthe des

vorigen Jahrhunderts flebt; seht wie er den Haarzopf als Schild seiner Naseweisheit herabhängt, und nicht einmal durch die Lücke gehen kann, wenn andere frischweg über den Hag springen!“ Geduld, meine verehrtesten Leser, hört zuerst meine Gründe an, welche mich zu dem angeführten Ausspruche veranlaßt haben und dann möget ihr immerhin über den Zopfträger den Stab brechen. Ich möchte die gegenwärtige Zeit mit einem Jünglinge vergleichen, der eben den Spielplatz seiner Kindheitsjahre verläßt und hinausblift in das rastlose unübersehbare Schaffen und Treiben der Menschen, ohne noch zu wissen, w o h i n er seine Schritte zu lenken habe. Es wogt und kämpft in seiner Brust; unerklärbare Gefühle entstehen in seinem Innern, dehnen sich aus und verlöschen eben so schnell, wie ein glimmendes Strohfeuer. Die Beschäftigungen der Menschen ziehen ihn an wie Magnete, stoßen ihn plötzlich ab, um ihn neuerdings anzuziehen und er steht auf der großen Kreuzstraße des Lebens und weiß nicht, was er wählen und fliehen soll. Nach und nach verlieren aber einzelne Gefühle ihre anregende Kraft und andere werden allmählig zu bleibenden Bestimmungspunkten, bis endlich eine Berufswahl oder irgendwelche Beschäftigungsweise diesem Schwanken ein Ende macht und seine Sinne an eine bestimmte Norm fesselt. Die gegenwärtige Zeit ist eine Zeit politischer und sozialer Gährung. Systeme tauchen auf und gehen unter. Man sondirt und projektirt, hascht nach Veränderungen und mag doch gleichwohl den neugebornen Zuständen nicht hold werden, ähnlich einem verwöhnten Kinde, das seine Spielsachen nach seiner Laune wechselt. Ähnliche Erfahrungen lassen sich ebenfalls auf dem Gebiete der p ä d ä g o g i s c h e n T h ä t i g k e i t nachweisen und ich fürchte, man werde bald über dem s c h e m a t i s i r e n und s y s t e m a t i s i r e n das S c h u l h a l t e n vergessen. Dem Vorwurfe, als begünstige das projektirte Schulgesetz die Hauptstadt und stelle zu wenig Sekundarschulen in Aussicht, kann ich nicht ganz beistimmen. Sekundarschulen kosten Geld und vermag der Staat nicht einmal die Primarschulen ökonomisch zu heben, wie kann man ihm denn die Unterhaltung von Sekundarschulen zur Pflicht machen? — Sollen aber die Kosten durch Schulgelder bestritten werden, so wollen wir zuerst sehen, wie bereitwillig die Bauern ihre Bazen hergeben werden, wenn es der Erziehungsdirektion einfallen sollte, die Primarlehrerbesoldungen durch Schulgelder zu verbessern. Die Sekundarschulen sind allerdings eine Wohlthat; „aber gute Dinge wollen Weile haben“ und auf einem so schlüpfrigen Terrain muß man nur kurze Schritte machen, wenn man nicht ausglitschen und in den Roth fallen will. Unser Volk ist lange nicht so gebildet, als man glauben mag; ja an gar vielen Orten, wo man noch die Primarschulen als eine Last und nothwendiges Uebel ansieht, wird sich wol noch lange kein Bedürfnis für Sekundarschulen geltend machen. Vorerst die Primarschulen gehoben. „Wer die Leiter hinauf will, muß bei der untersten Sprosse anfangen!“ Das Hemd liegt näher als der Rock, sagt das Sprichwort. Allerdings können einzelne Bestimmungen des gegen-

wärtigen Schulgesetzes den Zeitumständen nicht entsprechen, aber das ist in meinen Augen durchaus kein Grund auch die Grundlagen des Gesetzes zu verwerfen. Eine vernünftige Abänderung des bestehenden Gesetzes, vorzüglich in Hinsicht auf die Schulzeit und die Besoldungsverhältnisse u. u. würde weit eher zum Ziele führen und den Bedürfnissen unserer Schulverhältnisse auf mehr als 50 Jahre Genüge leisten. Damit man mir aber nicht vorzuwerfen habe, als wolle ich bloß die Zahl der Tadelr vermehren, so bin ich jederzeit bereit, meine Ansichten über die fraglichen Abänderungen dem Urtheile des Lesers anheim zu stellen. „Prüfet Alles und behaltet das Gute!“

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Was das Schulblatt längst und längst schon ausgesprochen und mit bitterem Schmerz es oft beklagt hat, das bestätigt heute ein Bericht der Lit. Erziehungsdirektion zum neuen Schulgesetz-Entwurf. Der Kanton Bern zählt zur Stunde noch

98 Lehrer mit täglich 39 bis 41 Rappen Gemeindebesoldung,

45 " " " 33 bis 39 " "

61 " " " 25 bis 33 " "

21 " " " 17 bis 25 " "

3 " " " nicht 17 " "

Und dieses unfählich traurige Verhältniß war noch nicht vermögend, vor allem Andern mit gerechterer Löhnung der Lehrer zu kommen?! Freilich kommt zu obigen Gemeindeleistungen, wobei wohlverstanden Alles, Wohnung u. u. inbegriffen ist, stets noch die Staatszulage mit täglich nicht vollen 60 Rp. für ein Definitivum und nicht vollen 40 Rp. für ein Provisorium. Der Bestbesoldete unter obigen 228 öffentlich angestellten Lehrern kommt aber mit der vollen Staatszulage auf nicht mehr als täglich Fr. 1. 10!!!*) Wie wäre es, wenn die Herren Regierungsräthe, Großräthe und Landesväter nur etwa ein Jährchen bei einem Fränklein täglich mit Familie auszukommen suchten? Sie könnten dann doch auch aus Gründen der Erfahrung wissen, wie's einem zu Muthe ist so zwischen Leben und Sterben. — — —

Doch fassen wir nochmals Hoffnung! Der Herr Erziehungsdirektor verspricht in seinem Berichte die Regulirung der Besoldungsverhältnisse nach Behandlung der gegenwärtigen Entwürfe dann sofort und ohne Aufschub auch an die Hand nehmen zu wollen. Ist das Gebäude konstruirt, wird man ihm gewiß auch ein Fundament geben. — Ordinäre Leute machens zwar auch umgekehrt

*) Der Betteljäger in D. b. Th. hat täglich Fr. 1. 15; der Mauser zu Br. Fr. 1. 30; ein Landjäger Fr. 1. 77 nebst Zugaben. —